Gemeinsamer Antrag Nr. 5

der Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen,
der Fraktion Christlicher Gewerkschafter:innen – Österreichischer Arbeitnehmer:innen in der AK Wien,
von Gemeinsam - Alternative, Unabhängige und Grüne Gewerkschafter:innen,
der Kommunistischen Gewerkschaftsinitiative International,
der Fair und Transparent,
des Gewerkschaftlichen Linksblocks,

an die 186. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 3. November 2026

Nein zur Erweiterung der Ladenöffnungszeiten - Hände weg vom freien Sonntag!

Nach geltender Rechtslage können Geschäfte in Österreich Montag bis Freitag von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr und Samstag von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr insgesamt 72 Stunden offenhalten. Für die Beschäftigten im Handel sind gerade Dienste an Tagesrandzeiten in Kombination mit oft zu kurzfristigen Diensteinteilungen und familiären Verpflichtungen eine große Herausforderung. Die Meinung der Beschäftigten, aber auch der Kund:innen, ist daher seit vielen Jahren und trotz intensiver Lobbying-Kampagnen mehrheitlich sehr klar: Hände weg vom freien Sonntag und Hände weg von einer Ausweitung der Öffnungszeiten auf Kosten der Beschäftigten.

Trotzdem verlangen auch aktuell wieder manche Konzerne und Lobbyisten nach einer Ausweitung der Öffnungszeiten und einer Beseitigung des arbeitsfreien Sonntags. Diese Debatten lassen den Respekt vor den Bedürfnissen der Beschäftigten, aber auch gegenüber der mehrheitlichen Meinung der Kund:innen vermissen: Eine Öffnung der Geschäfte am Sonntag, aber auch die Ausweitung der Öffnungszeiten während der Woche würde nicht nur für viele im Handel Beschäftigte eine Verschlechterung von Arbeitsbedingungen und Lebensqualität bedeuten. Sie wäre auch als gesellschaftliches Signal eine Einschränkung eines wichtigen Bestandteils des Arbeitnehmerschutzes, der Gesundheit und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für alle.

Eine Ausweitung der Öffnungszeiten oder ein Angriff auf den freien Sonntag darf auch nicht durch die Hintertür erfolgen: Ausnahmen für automatisierte Dorfläden dürfen nicht verallgemeinert und für große Handelsketten genutzt werden. Eine Herausnahme von digitalen Supermärkten aus dem Öffnungszeitengesetz würde den Druck auf Aufweichung der Öffnungszeiten und Ersatz von Beschäftigten durch digitale Zahlungssysteme massiv erhöhen – zumal ja auch für die Belieferung und Sortierung weiter Beschäftigte benötigt werden.

Gleichzeitig ist ein gesamtwirtschaftlicher Vorteil nicht erkennbar: Eine Steigerung des privaten Konsums setzt v.a. die Bereitschaft der Arbeitgeber voraus, mit fairen Gehaltsabschlüssen die Kaufkraft zu stärken. Bei stagnierenden oder sinkenden Realeinkommen wird der Konsum auch bei Ausweitung der Öffnungszeiten nicht wachsen können. Maximal ist zu erwarten, dass kapitalstärkere Unternehmen, die sich erweiterte Öffnungszeiten leisten können, ihre Marktanteile zu Lasten kleinerer Einzelhändler erhöhen. Aus diesem Grund lehnt auch die Mehrheit der kleinen Einzelhändler die Ausweitung der Öffnungszeiten ab!

Die 186. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien fordert daher:

- Keine Ausweitung der Ladenöffnungszeiten zu Lasten der Beschäftigten – keine Ausweitung der Öffnungsstunden im Handel!
- Hände weg vom freien Sonntag im Handel – der Sonntag muss im Handel arbeitsfrei bleiben!
- Keine Herausnahme von digitalen Supermärkten aus dem Öffnungszeitengesetz – Ausnahmen für kleine Dorfläden dürfen nicht von großen Ketten missbraucht werden.
- Keine Aushöhlung kollektivvertraglicher Entgeltregelungen durch Änderungen im Öffnungszeitengesetz.

Angenommen ☒	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrheitlich ☒